



TARIFORDNUNG

gültig ab 1. Jänner 2023

VERLEIH VERANSTALTUNGSBÜHNE

Bühnenelement 2 x 1 m	€ 5,00 je Stück
Fachkraft	€ 32,00 je Stunde
Fahrzeug je nach Bedarf	€ 38,40 je Stunde

Die für den Auf- und Abbau benötigten Fachkräfte (mindestens 1 Fachkraft) des Wirtschaftshofes Aschachtal werden nach dem tatsächlichen Stundenaufwand abgerechnet.

Allgemeines:

Beträge verstehen sich inkl. 20 % MwSt.

Der Verleih ist mit maximal 31 Tagen beschränkt, eine Verlängerung kann nur in Absprache mit der Gemeinde erfolgen.

Es stehen 40 Elemente à 2 m² inkl. Füße, Geländer und Treppe zur Verfügung.

Die Veranstaltungsbühne darf ausschließlich für Veranstaltungen im Gemeindegebiet von Aschach und Hartkirchen verwendet werden.

Anmeldung und Koordination der Auslieferung sowie die Abrechnung erfolgen über das Gemeindeamt Hartkirchen.

Eine Selbstabholung ist möglich. Es ist jedoch zwingend ein Fachpersonal beim begleitenden Aufbau stundenmäßig vorzuschreiben.

Die Auflagen der abgeschlossenen Mietvereinbarung sind zu beachten.

Die vorliegenden Tarife lt. Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Hartkirchen vom 12. Dezember 2022 ersetzen die Tarifordnung vom 29. Juni 2018 und gelten bis zur Erstellung einer neuen Tarifordnung. Die Kosten von Fachkräften und Fahrzeugen des Wirtschaftshofes Aschachtal werden jährlich an die aktuellen Tarife des Wirtschaftshofes angepasst.

Hartkirchen, 13. Dezember 2022